

Hilde Benjamin

[1902-1989]

"Unser Alltagsleben war politisches Leben."

Kaum eine Persönlichkeit hat die deutsche Geschichte nach 1945 und das Bild von der DDR als stalinistischem Unrechtsstaat so geprägt wie Hilde Benjamin. Entscheidende juristische Positionen der SED-Herrschaft wurden von ihr gestaltet: So hob sie die staatliche Gewaltenteilung auf und verpflichtete die Legislative auf eine Parteilichkeit für die "Arbeiterklasse". Damit wurde die Rechtsprechung zur einem Vollzugsorgan des Zentralkomitees.

Unter ihrer Leitung wurde auch das Familienrecht der DDR neu formuliert. Das vom männlichen Familienvorstand geprägte bürgerliche Gesetzbuch wurde durch ein partnerschaftlich geprägtes Recht ersetzt. Dadurch wurde die Stellung der Frau in der DDR verbessert.

Jugend, Ausbildung, Rechtsanwältin der "Roten Hilfe" im Wedding 1902-1933

Hilde Benjamin wurde am 5. Februar 1902 als Helene Maria Hildegard Lange als ältestes von drei Kindern einer Bernburger Kaufmannsfamilie geboren. Der Vater arbeitete als kaufmännischer Angestellter bei den Rohag-Werken, die Mutter entstammte der Oberschicht des Ortes. Die humanistisch-liberal gesinnten Eltern ermöglichten ihrer Tochter das Abitur. Hilde Lange pflegte Kontakt zur Lebensreformbewegung und zu den Wandervögeln. 1921 immatrikulierte sich Hilde Lange an der Juristischen Fakultät und studierte in Berlin, Heidelberg und Hamburg. Während der Studienzeit suchte sie nach politischer Orientierung und sozialer Verantwortung.

Am 26. Februar 1926 heiratete Hilde Lange den Arzt Georg Benjamin, den Bruder des Kulturphilosophen Walter Benjamin. Das Paar zog in eine Neubauwohnung am Schillerplatz in Berlin-Wedding und lebte in den ersten Ehejahren eine finanziell gesicherte Existenz. 1927 trat Hilde Benjamin in die KPD ein. Im April 1929 eröffnete die linke Anwältin ihre erste Kanzlei. Aus der Laufpraxis für Ehescheidungen, Zivilstreitigkeiten und Strafdelikte wurde schnell eine bekannte Adresse. Die "Rote Hilfe" beauftragte Hilde Benjamin mit der Vertretung angeklagter Genossen und Genossinnen. Später wurde sie in den Zentralvorstand der Organisation gewählt.

Erste überregionale Aufmerksamkeit erlangte Hilde Benjamin als Anwältin im Horst Wessel-Prozess. Mit ihren Plädoyers wurde sie den Nazis schlagartig bekannt. In die letzten Jahre der Weimarer Republik fallen Zeiten eines relativ unbeschwerten und familiär erfüllten Lebens. Im Dezember 1932 wurde der Sohn Michael geboren.

Berufsverbot als Juristin (1933-1945)

Für die Benjamins bedeutete die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler eine direkte Bedrohung. Am 12. April 1933 wurde Georg Benjamin verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis Plötzensee, später ins KZ Sonnenburg verbracht. Ein Bericht der Geheimen Staatspolizei vom 4. Mai 1933 über die Benjamins diente als Grundlage für das Berufsverbot Hilde Benjamins als Juristin. Ihre Anwaltskanzlei wurde aufgelöst. Akten, die den Nazis nicht in die Hände fallen sollten, wurden vernichtet. Weihnachten 1933 kam Georg Benjamin unerwartet nach Hause zurück. Warum die Familie angesichts der offensichtlichen Gefährdung nicht spätestens jetzt ins Exil ging, bleibt ungeklärt. Stattdessen richtete man sich im "Feindesland" ein. Am 14. Mai 1936 wurde Georg Benjamin wieder verhaftet und kam erneut in ein Arbeitslager. Durch eine

geheime Mitteilung erfuhr Hilde Benjamin den Aufenthaltsort ihres Mannes und konnte ihn dort mehrfach treffen. Am 10. August 1942 sah sie zusammen mit ihrem Sohn Michael zum letzten Mal ihren Mann. Im September erhielt sie die Nachricht, ihr Mann sei am 26.8.1942 im KZ Mauthausen gestorben.

Noch fast drei Jahre musste sie auf das Ende des Nationalsozialismus warten. Sie kümmerte sich um die Erziehung ihres Sohnes im Geiste der Erziehungsideale ihres Mannes. Ihre Familie stützte sie. Hilde Benjamin unterstützte in diesen Jahren jüdische Menschen, versteckte sie und verhalf ihnen zu einer neuen Identität.

Oberstaatsanwältin, Kaderleiterin, Vizepräsidentin des Obersten Gerichtes 1945-1953

Am 15. Mai 1945 wurde Hilde Benjamin zur Oberstaatsanwältin am Amtsgericht Berlin-Steglitz bestellt. Für sie war es konsequent, dass sie, die Arbeiter in der Weimarer Republik verteidigt hatte, jetzt Staatsanwältin des neuen Staates wurde. Am 18. Mai 1945 erhielt sie von der Sowjetischen Militäradministration Deutschlands (SMAD) den Auftrag, das Gericht im Bezirk Steglitz-Lichterfelde neu zu organisieren.

Gleichzeitig engagierte sie sich in den allerorten gegründeten Frauenausschüssen. Auf der ersten Frauen-Delegierten-Konferenz der SBZ 1946 sprach sie zum Thema "Die Frau im Rechtsleben". Hilde Benjamin wurde zur Vorsitzenden des dort neu gebildeten Frauenausschusses gewählt und gehörte zu den Mitbegründerinnen des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands (DFD).

Angesichts der Massenvergewaltigungen durch Soldaten der Sowjetarmee 1945 wurde die Abtreibungsfrage zu einem drängenden tagespolitischen Problem. Eine öffentliche Diskussion über die Erfahrungen der weiblichen Bevölkerungsmehrheit wurde von der politischen Führung unterbunden. Entscheidend für die Haltung der Verantwortlichen in der SBZ waren bevölkerungspolitische Überlegungen. Für eine Neuregelung des § 218 lieferte Hilde Benjamin die juristischen Grundlagen.

1947 wurde Hilde Benjamin "Leiterin der Kaderabteilung" der Deutschen Justizverwaltung in Ostberlin. Vorrangiger Arbeitsschwerpunkt blieb die Erneuerung der Justiz. Sie schuf mit den Volksrichtern ein Mittel, um Prozesse als politische Lenkungs- und Erziehungsinstrumente effektiv einzusetzen. In der Praxis wurde die Rechtsprechung unmittelbar abhängig vom jeweiligen Regierungskurs.

Durch ihren Vorsitz in den politischen Prozessen der späten vierziger und frühen fünfziger Jahre wurde Hilde Benjamin zu einer der bekanntesten, aber auch gefürchtetsten Juristinnen. Sie war sich bewusst, dass sie eine "schmutzige" Arbeit tat, die sie mit den Notwendigkeiten des Klassenkampfes auf dem Weg in den Sozialismus legitimierte. Es entstand das Bild der gnadenlosen Richterin. Die Bezeichnung "rote Hilde" wurde nach den von ihr erlassenen zwei Todesurteilen gleichbedeutend mit "Bluthilde" oder "roter Guillotine" benutzt.

Justizministerin 1953-1967

Die durch Stalins Tod und den Aufstand vom 17. Juni 1953 entstandene Krise zwang die SED zu veränderten Herrschaftsmethoden. In dieser Situation wurde Hilde Benjamin zur Justizministerin ernannt.

Mit Hilfe eines straff organisierten Systems von Instruktoren und Anweisungen, von Tages- und Wochenberichten der Richter setzte sie eine harte Linie durch. Nach dem Mauerbau am 13. August 1961 wurde Kritik an ihrem harten Kurs und an dem von ihr seit 1953 aufgebauten Kontrollnetz formuliert. Ihre Entmachtung wurde eingeleitet.

Nachdem der VI. Parteitag der SED im Januar 1963 die politischen Weichen für die Ausarbeitung des neuen Familiengesetzbuches gestellt hatte, übernahm Hilde Benjamin im Februar 1964 die Leitung der Erarbeitungskommission. Sie engagierte sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Rechte nichtehelicher Kinder. Sie forcierte die Überwindung frauenfeindlicher Rechtsnormen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ein grundsätzlich neu durchdachtes Familienrecht sollte das in der Verfassung proklamierte Grundrecht der Gleichberechtigung von Frau und Mann verwirklichen.

Hilde Benjamin prägte das am 12. Januar 1967 in Kraft tretende neue Strafgesetzbuch. Es entstand eine Gesetzgebung, die jede regimefeindliche Äußerung oder Regung strafrechtlich verfolgte. Den "Straftaten gegen Jugend und Familie" brachte Hilde Benjamin besondere Aufmerksamkeit entgegen. Der Entwurf zur Neuregelung des § 218 sah bei besonderen Härtefällen die Möglichkeit einer sozialen Indikation vor.

Professorin an der Akademie für Staat und Recht (1967-1989)

1967 verlor Hilde Benjamin ihr Ministeramt. In der Öffentlichkeit hieß es, der Ministerrat habe "dem seit langem geäußerten Wunsch der Genossin Hilde Benjamin entsprochen", sie aus "gesundheitlichen Gründen" von ihrer Funktion als Minister der Justiz zu entbinden. Sie wurde nicht persönlich von ihrer Absetzung informiert. Das Verfahren war eine Missachtung ihrer Person, der Frau mit akademischer Bildung, die im Männerclub SED stets ein Fremdkörper geblieben war.

Am 1. September 1967 übernahm Hilde Benjamin als Professorin den eigens für sie geschaffenen Lehrstuhl "Geschichte der Rechtspflege" an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften. Wichtiges Projekt des Lehrstuhls war ein mehrbändiges Werk zur Geschichte der Rechtspflege in der DDR. In der Geschichtsschreibung sah sie eine logische und kontinuierliche Fortsetzung ihrer Mitwirkung am revolutionären Geschichtsprozess.

Hilde Benjamin führte ihre Arbeit bis zu ihrem Tode fort. Sie starb am 18. April 1989, sechs Monate vor dem Mauerfall.

Fazit

Die historische Beschäftigung mit Hilde Benjamin wirft viele Fragen auf. Hinter dem öffentlichen Bild der "Machtfrau", der "roten Hilde", der "Bluthilde" bleibt ihre Person konturlos. Sie verschwindet hinter vielfältigen Symbolisierungen. Im Gedächtnis beider deutscher Teilstaaten überwiegt das Bild der "blutroten Hilde", der Kämpferin für den Sozialismus, der nicht zuletzt durch Protagonistinnen wie sie sein menschliches Antlitz verlor.

Eine Einschätzung ihres öffentlichen Wirkens bewegt sich zwischen zwei Polen: einerseits der an rechtsstaatlichen Grundsätzen gemessenen Verurteilung ihrer politischen Rechtsprechung, Justizorganisation und Strafgesetzgebung - andererseits der Reflexion ihrer Frauen- und Familiengesetzgebung.

Im Alter verfasste Hilde Benjamin die Biographie ihres Mannes, des politisch und rassistisch verfolgten Arztes Georg Benjamin. Zudem gab sie die Gedichte seiner ebenfalls jüdischen Cousine Gertrud Kolmar heraus. Fast scheint es, als hätte sie diese historische Auseinandersetzung gesucht, um zu ihren eigenen, in der politischen Gefolgschaft verdrängten Erfahrungen vorzudringen.

Im Lebenslauf von Hilde Benjamin werden charakteristische Merkmale sichtbar, die mit dem Begriff Familie verknüpft sind.